



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a. Sahar Mohsenzada

Graz, am 9. Juli 2020

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Überziehungszinsen

Es ist unbestritten: Die letzten Monate waren schwer für viele Menschen. Für manche mehr, für manche weniger, ganz besonders, was die finanzielle Belastung betrifft.

Mit März ist die Arbeitslosenzahl auf mehr als eine halbe Million gestiegen, ein historischer Höchststand! Hinzu kommen zahlreiche Beschäftigte, deren Arbeitszeiten gekürzt wurden, sowie Ein-Personen-UnternehmerInnen und Kunst- und Kulturschaffende, deren Einkommen auch jetzt noch stark eingeschränkt sind oder gar ganz ausfallen.

Dies führt unweigerlich dazu, dass die Bevölkerung sich das alltägliche Leben nicht mehr leisten kann und in der Folge ihr Konto überzieht, um wichtige lebensnotwendige Ausgaben bestreiten zu können. Darüber hinaus werden zahlreiche ÖsterreicherInnen jetzt in die Lage kommen, ihre Kreditraten nicht mehr bezahlen zu können.

Den BürgerInnen wird auf vielen Serviceseiten geraten, sich in ihrer Bank, Bausparkasse, Leasinggesellschaft oder Kreditkartenfirma zu melden und mit dem zuständigen Betreuer bzw. der Betreuerin zu verhandeln. Im näheren sehen die gesetzlichen Maßnahmen ein **gesetzliches Stundungsrecht** von Zahlungen vor, *die im Zeitraum von 1. April bis 30. Juni 2020 aufgrund eines Verbraucherkreditvertrages zu leisten sind. Das bedeutet, dass **im Bedarfsfall** Pauschalraten (Rate inklusive Tilgungs- und Zinszahlungen), Kapitalrückzahlungen oder Zinszahlungen zur Gänze **für drei Monate ausgesetzt** werden können.*¹

Verkürzt bedeutet es, dass die Zahlungen auf einen zukünftigen Zeitpunkt verschoben werden und die Laufzeit des Kredits sich um drei Monate verlängert.

Im besten Fall kann man also mit einer Stundung rechnen, aber die Zinsen laufen im Normalfall weiter. Man kann zwar auch über eine Zinssenkung verhandeln, aber es liegt in der Hand der zuständigen Bank, ob sie sich darauf einlässt oder nicht.

¹ <https://www.arbeiterkammer.at/zahlungsschwierigkeiten>

Besonders hart trifft ein finanzieller Engpass jene, die ein Girokonto überziehen, denn üblicherweise müssen sie mit Überziehungszinsen von bis zu 13 Prozent rechnen. Beispielsweise zahlt man bei der Raiffeisen Bank einen Überziehungszinssatz von 12,85% und 12,75% bei der Ersten Bank.

Aus Sicht der KPÖ wäre es daher dringend nötig eine gesetzliche Obergrenze für Überziehungszinsen festzulegen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, an die Bundesregierung sowie den Bundesgesetzgeber heranzutreten und folgende Maßnahmen einzufordern:

- 1. Die Kredit- als auch Überziehungszinsen sollen bis zum Jahresende per Gesetz ausgesetzt werden.**
- 2. Eine gesetzliche Regelung soll gewährleisten, dass Überziehungszinsen von Girokonten den Zentralbanksatz (Leitzins) um nicht mehr als 5 % überschreiten dürfen.**